
**Brutvogelkartierung im Rahmen des B-Plans Nr. 965 A
"Questhorst" in Bordenau (Stadt Neustadt a. Rbge.)**

Auftraggeber:
RMR Baugrund GmbH
Bordenauer Str. 47
31535 Neustadt a. Rbge.



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Juli 2015

**Brutvogelkartierung im Rahmen des B-Plans Nr. 965 A "Questhorst" in
Bordenau (Stadt Neustadt a. Rbge.)**

Auftraggeber:

RMR Baugrund GmbH
Bordenauer Str. 47
31535 Neustadt a. Rbge.

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

Abia GbR
Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



01. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	5
4.	Ergebnisse	6
5.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung.....	8
6.	Literatur	10
7.	Anhang (Karte).....	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage.	5
Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel.	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Übersicht über das Gebiet.....	4
Abbildung 6-1: Vorentwurf des B-Plans, Stand 17.10.2014.....	8

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

Im Text verwendete Abkürzungen

Nds.: Niedersachsen
NLWKN: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und
 Naturschutz
RL: Rote Liste

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am Ortsrand von Bordenau (Stadt Neustadt a. Rbge.) wird südlich der Straße „Am Dorfteich“ im Rahmen des B-Plans Nr. 965 A das neue Wohngebiet „Questhorst“ entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2015 eine Untersuchung der Brutvögel durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Das geplante Gebiet liegt am östlichen Ortsrand von Bordenau (Abbildung 2-1). Es hat eine Fläche von etwas mehr als 3 ha. Im westlichen Teil befindet sich eine eingezäunte Fläche, die in der Vergangenheit offenbar als Garten genutzt wurde, nun aber mehr oder weniger brach liegt. Es handelt sich um eine Grasfläche, auf der neben einigen jüngeren Gehölzen drei alte Nadelbäume stocken. Vor Beginn der Untersuchung waren einige kleinere Birken, die möglicherweise im Zuge der Sukzession aufgekommen waren, gefällt worden. In der Fläche befindet sich zudem ein kleiner Schuppen. Am Nordwestrand, außerhalb des Gartengrundstücks, wächst längs eines Fuß- und Radwegs eine kleine Gehölzreihe (vor allem Hainbuche), die nach Süden hin ausläuft.

Östlich schließt sich an das Gartengrundstück eine kleine Grünlandfläche an, auf der sich im südlichen Teilbereich ebenfalls einige Gehölze sowie eine kleine Hecke befinden. Östlich angrenzend befindet sich ein kleinerer Maisacker, der wiederum nach Osten und Süden hin an einen großen Ackerschlag grenzt, der 2015 mit Wintergetreide bestellt war. Während der Maisacker noch vollständig im geplanten Gebiet liegt, gehört der südwestliche Teil des Getreideackers nicht mehr dazu. Im südöstlichen Bereich wird die Grenze des geplanten Gebietes durch den Horster Bach gebildet, der tief eingeschnitten ist und auf der Böschung von Hochstaudenfluren ohne Gehölze gesäumt wird. An der östlichen Grenze verläuft der Ricklinger Graben.

Im Norden grenzt ein Wohngebiet an das Untersuchungsgebiet an, im Osten liegt in Richtung des Dorfteiches eine Grünlandparzelle, die als Pferdeweide genutzt wird. Im Süden und Osten des Gebietes liegt die offene, überwiegend gehölzarme Feldflur.

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zum Weser-Aller-Flachland und damit gemäß Einteilung der Roten Liste zum östlichen Tiefland. Direkt nördlich des Gebietes grenzt das Brutvogel-Teilgebiet 3522.2/4 gemäß Einteilung der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN an. Dieses Gebiet wird allerdings mangels Daten mit der Bewertung „Status offen“ geführt. Rund 400 m südlich des Untersuchungsgebietes befindet sich das als Rotmilan-Lebensraum landesweit bedeutsame Brutvogel-Teilgebiet 3522.2/9.

Neben dem Gebiet des B-Plans wurden auch die unmittelbar angrenzenden Bereiche mit kartiert; insbesondere wurde auf das Vorkommen von gefährdeten Arten im Umfeld geachtet.

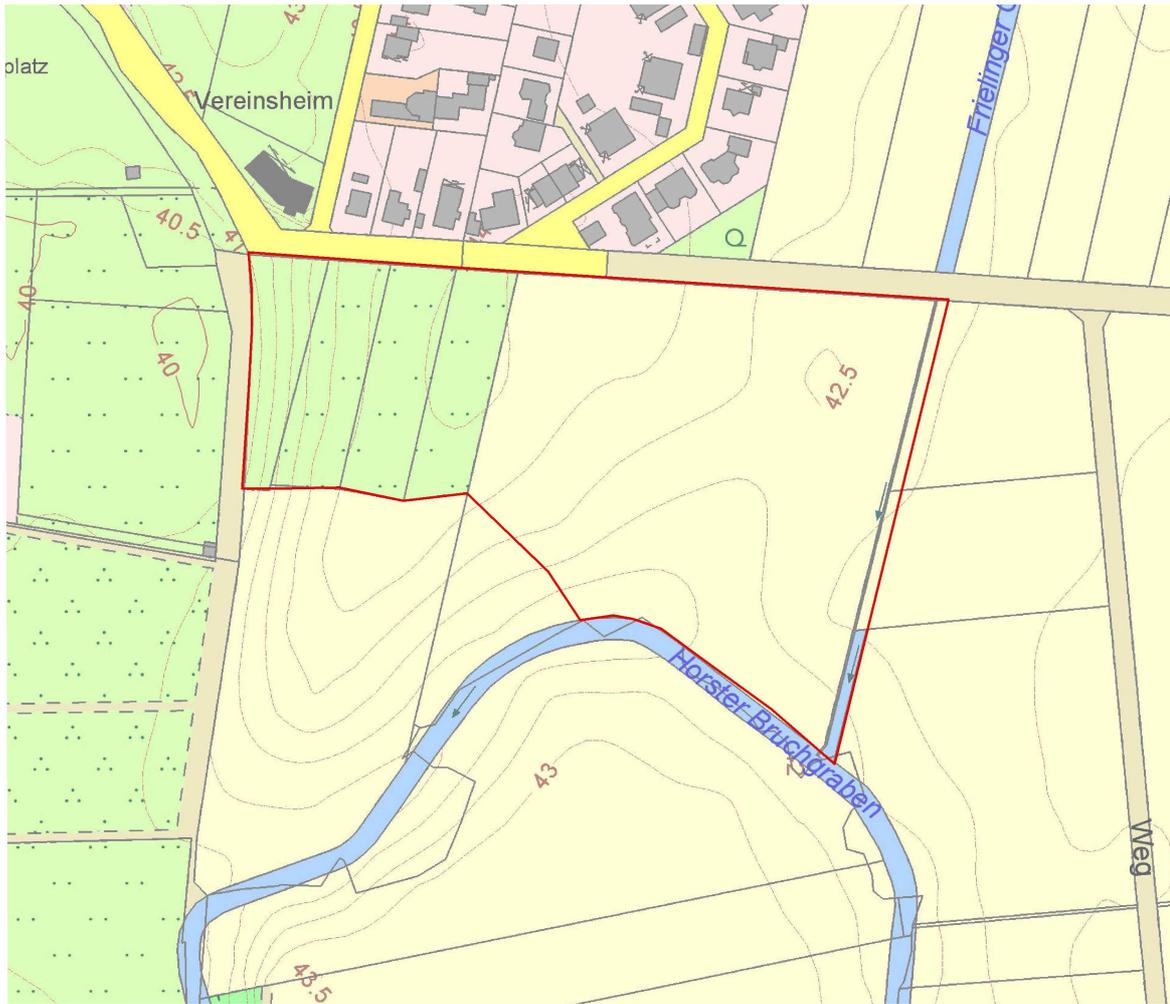


Abbildung 2-1: Übersicht über das geplante Gebiet (rot umgrenzt).

3. Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel erfolgte mittels Revierkartierung gemäß des Methodenstandards der Staatlichen Vogelschutzwarten (SÜDBECK et al. 2005). Neben der Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet selbst wurde auch auf Beobachtungen von Wert gebenden Arten im Umfeld geachtet. Die Kartierung begann Mitte März und erstreckte sich bis Mitte Juni 2015 (Beobachtungstage siehe Tabelle 3-1). Es wurden sechs Begehungen jeweils in den Morgenstunden durchgeführt.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte. Diese stimmen nicht notwendig mit dem tatsächlichen Brutplatz überein. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 6. Fassung (KRÜGER & OLTMANN 2007).

Tabelle 3-1: Kartiertage.

Datum	Wetter
11.03.2015	halb bedeckt, ca. 5°C, windstill
10.04.2015	sonnig, ca. 12°C, windstill
28.04.2015	sonnig, ca. 5°C, windstill
15.05.2015	sonnig, ca. 15°C, wenig Wind
03.06.2015	bedeckt, ca. 15°C, mäßiger Wind
17.06.2015	sonnig, ca. 18°C, wenig Wind

4. Ergebnisse

Im beplanten Gebiet wurden 13 Brutvogelarten nachgewiesen (Tabelle 4-1, Karte 1). Das Artenspektrum setzt sich vorwiegend aus Vogelarten der Gehölze zusammen, daneben aus Arten der Feldflur.

Während bei den ersten Begehungen keine Feldlerchen in der beplanten Fläche festgestellt wurden, besetzte ein Paar ab Ende April / Anfang Mai ein Revier im Bereich des Getreideackers (s. Karte 1). Die Feldlerchen nutzten den südöstlichen Teil der beplanten Fläche und hielten soweit beobachtet einen Abstand von ca. 80 m zum nördlich angrenzenden Siedlungsrand. Als weitere Brutvogelart wurde im Bereich der Ackerfläche zudem die Wiesenschafstelze nachgewiesen. Bei beiden Arten handelt es sich um typische Bodenbrüter der offenen Feldflur.

Sumpfrohrsänger und Dorngrasmücke sind ebenfalls als typische Arten der Feldflur zu bezeichnen, wobei sie vor allem strukturreichere Bereiche, oft z.B. teils auch locker mit Gehölzen bestandene Säume besiedeln. Brutverdacht für den Sumpfrohrsänger besteht im Bereich der Hochstaudenfluren am Horster Bach, für die Dorngrasmücke im Bereich der kleinen Hecke südlich des Gartens bzw. der Grünlandfläche.

Die weiteren nachgewiesenen Arten besiedeln den Bereich des Gartens im Nordwesten. Es handelt sich entweder um frei in Gehölzen brütende Arten wie Amsel oder Buchfink oder um Höhlenbrüter, die Nistkästen besiedeln (Blaumeise, Feldsperling).

Daneben wurden einige Arten als Nahrungsgäste nachgewiesen. Schwerpunktmäßig wurden wiederum Garten und Grünlandfläche genutzt. Hier waren u.a. Bluthänfling, Haussperling, Singdrossel, Star und Stieglitz bei der Nahrungssuche zu beobachten. Ein Stockentenpaar hielt sich einmalig auf der Grünlandfläche auf. Im Bereich der Ackerflächen wurden Bachstelze und Rauchschwalben registriert. Einmal wurde auch ein über dem Ostrand des Gebietes kreisender Rotmilan registriert. Turmfalke und Mäusebussard als weitere Greifvögel wurden in der Umgebung ebenfalls beobachtet.

Hinsichtlich der naturschutzfachlichen Bewertung ist zu konstatieren, dass das untersuchte Gebiet ein in Relation zu seiner Fläche und Struktur durchschnittlich ausgeprägtes Artenspektrum aufweist. Mit der Feldlerche wurde eine gefährdete Art nachgewiesen, dazu kommt mit dem Feldsperling eine Art der Vorwarnliste. Eine Bedeutung gemäß dem Bewertungsverfahren der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (BEHM & KRÜGER 2013) besitzt das Gebiet nicht.

Tabelle 4-1: Artenliste Brutvögel. Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & OLTMANN (2007), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach SÜDBECK et al. (2007): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status (Revierkartierung): BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Reviere im beplanten Gebiet (ohne BZ).

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	*	§		1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	*	*	*	§		1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	3	3	3	§		1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	V	V	V	§		1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§		1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§		1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§		1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	*	*	*	§		1
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV	*	*	*	§		1
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	*	*	*	§		1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		1

5. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung

Der Vorentwurf des B-Plans (Stand 17.10.2014; Abbildung 5-1) sieht Wohnbebauung für das Gebiet vor. Am südlichen Rand, entlang des Horster Bruchgrabens, ist eine öffentliche Grünfläche geplant.

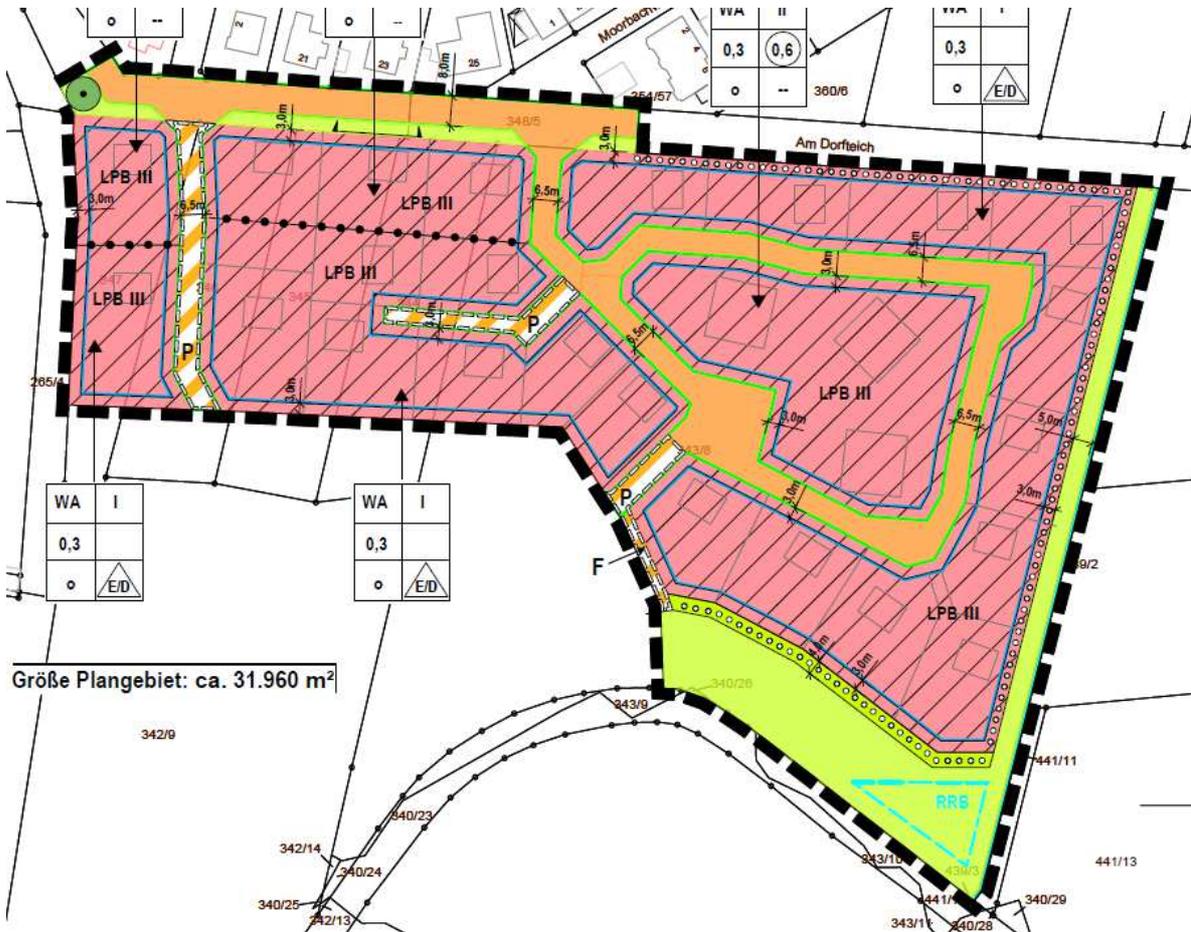


Abbildung 5-1: Vorentwurf des B-Plans, Stand 17.10.2014.

Bei Umsetzung der Planung ergibt sich, dass die Reviere von drei Arten der Feldflur, nämlich Feldlerche, Schafstelze und Dorngrasmücke wegfallen werden (vgl. Karte 1) und auch intern im Gebiet des B-Plans nicht kompensiert werden können. Das Revier des Sumpfrohrsängers als weiterer der Feldflur zuzurechnender Art am Horster Bruchgraben wird dagegen voraussichtlich erhalten bleiben, da die angrenzende Grünfläche keine Beeinträchtigung darstellt.

Die Brutplätze der anderen, Gehölz bewohnenden Arten im Gebiet werden zwar zunächst mit Fällung der Gehölze und Überplanung der Garten- und Grünlandfläche im Nordwesten verschwinden. Anders als bei den Arten der Feldflur ist jedoch damit zu rechnen, dass im Gebiet des B-Plans entsprechende Brutplätze neu entstehen werden, so dass für diese Arten keine externe Kompensation erforderlich ist.

Beeinträchtigungen des Rotmilanvorkommens südlich des Gebietes sind nicht zu befürchten, da das geplante Gebiet als Nahrungshabitat der Art keine besondere Bedeutung aufweist.

Durch das Vorhaben wird es demnach zum teilweisen bis vollständigen Verlust von je einem Revier der drei Arten Feldlerche, Schafstelze und Dorngrasmücke kommen. Als gefährdete Art ist dabei die Feldlerche in besonderer Weise zu berücksichtigen. Diese Art weist landesweit einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (NLWKN 2010). Um eine weitere Verschlechterung der lokalen Situation zu vermeiden und um gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang zu sichern, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Die vorgeschlagene Kompensationsmaßnahme orientiert sich zwar primär an der gefährdeten Feldlerche, aber die beiden anderen genannten Arten werden in gleicher Weise profitieren.

Vorgeschlagen wird die Anlage eines Brachstreifens. Durch diese Maßnahme soll insbesondere die Nahrungsversorgung der Feldlerche und anderer Feldvogelarten verbessert werden; zudem entstehen für verschiedene Arten der Feldflur wie die Dorngrasmücke potenzielle Brutplätze. Der Brachstreifen soll sich in der Feldflur in der Nähe des Eingriffsortes befinden, um einen funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang zu ermöglichen.

Folgendes ist bei der Anlage des Brachstreifens zu beachten:

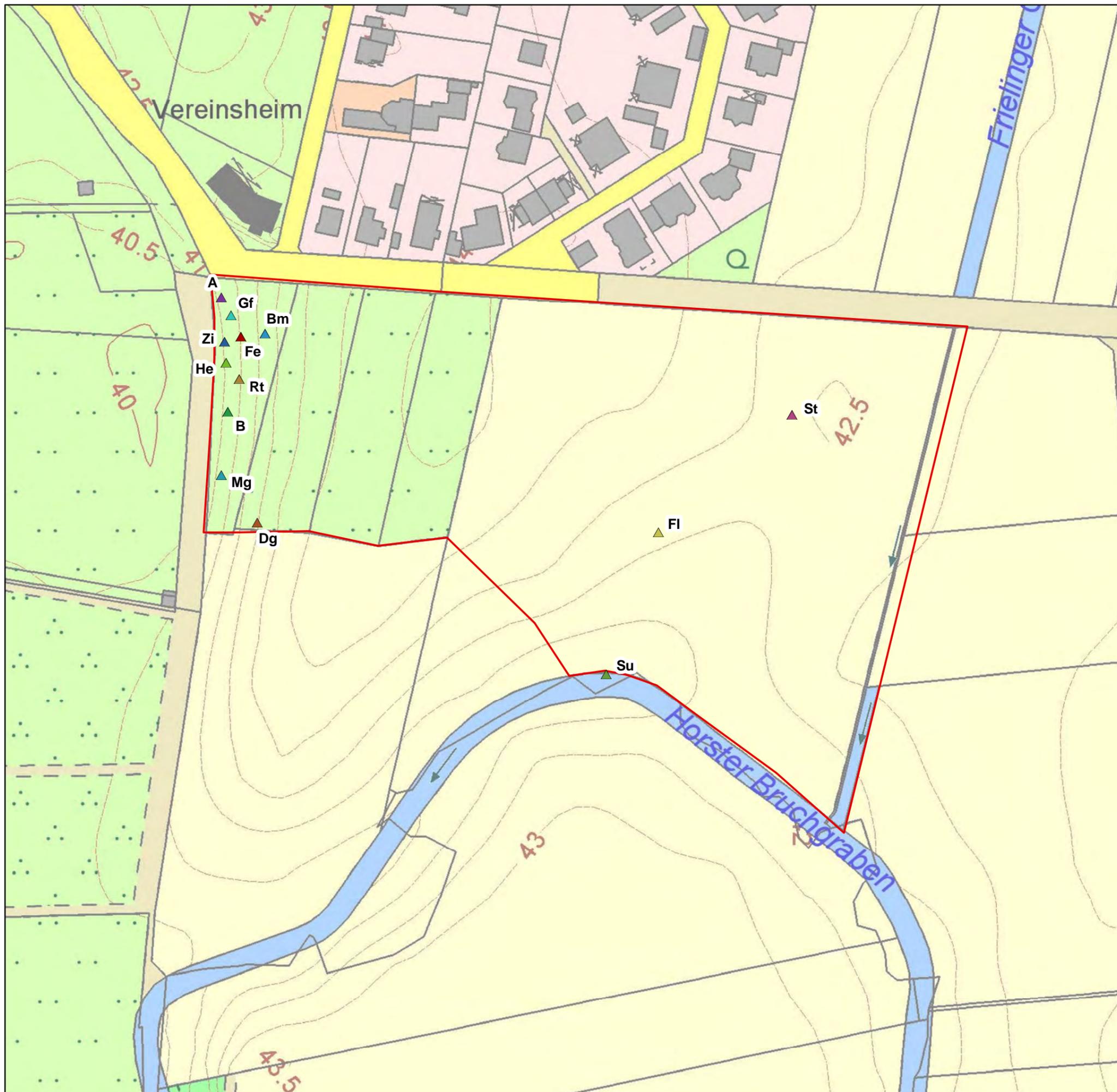
- die Breite des Brachstreifen muss mindestens 6 m betragen; die Länge des Streifens ergibt sich auch aus der im Zuge der Eingriffsbilanzierung ermittelten Fläche; dabei sollte eine Fläche in der Größenordnung von 5.000 m² resultieren, um einen funktionalen Ausgleich zu ermöglichen
- die Entwicklung der Vegetation erfolgt durch natürliche Sukzession, es wird keine Ansaat vorgenommen
- der Brachstreifen liegt zwischen zwei Schlägen, nicht entlang eines Weges, um Störungen zu minimieren
- der Brachstreifen wird alle drei Jahre umgebrochen
- eine Nutzung des Brachstreifens als Lagerplatz, Deponie oder Abstellfläche muss unterbleiben.
- der Brachstreifen bleibt ortsfest und wird grundbuchlich oder per Baulast abgesichert

In Hinsicht auf das Tötungs- und Verletzungsverbot ist zu beachten, dass eine Fällung bzw. Rodung von Gehölzen nicht in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. vorgenommen wird, wie es auch § 39 Abs. 5 BNatSchG vorsieht. Die Vorbereitung des Baufelds wie z.B. das Abschieben des Oberbodens sollten nicht in der Zeit vom 01.04. bis 31.07. erfolgen, um mögliche Gelegetverluste von Feldvogelarten zu vermeiden.

6. Literatur

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(2): 55-69.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 7. Fassung, Stand 2007. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27(3): 131 – 175.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen. Teil 1: Brutvögel. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30(2): 85-160.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (4. Fassung, 30.11.2007). – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

7. Anhang (Karte)

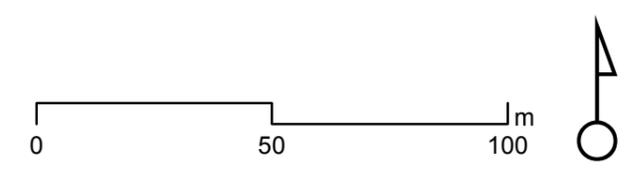


Reviermittelpunkte

- ▲ A: Amsel
- ▲ B: Buchfink
- ▲ Bm: Blaumeise
- ▲ Fl: Feldlerche
- ▲ Dg: Dorngrasmücke
- ▲ Gf: Grünfink
- ▲ He: Heckenbraunelle
- ▲ Mg: Mönchsgrasmücke
- ▲ Rt: Ringeltaube
- ▲ Fe: Feldsperling
- ▲ St: Wiesenschafstelze
- ▲ Su: Sumpfrohrsänger
- ▲ Zi: Zilpzalp

Brutzeitfeststellungen sind nicht dargestellt.
Der Reviermittelpunkt ist nicht mit dem tatsächlichen Neststandort gleichzusetzen.

Untersuchungsgebiet



B-Plan Nr. 965 A „Questhorst“ (Bordenau)			
Reviermittelpunkte Brutvögel			
Auftraggeber: RMR Baugrund GmbH / Bordenauer Str. 47 / 31535 Neustadt a. Rbge.			
Karte Nr. 1		Datum	Name
Blatt		29.06.2015	Herrmann
Maßstab 1 : 1.500			
Grundlage: AK5		Sterntalerstr. 29a 31535 Neustadt Tel. 05032 / 67 42 3 Fax. 05032 / 800 404	